

19. Juni 2023

Akte: 962

at\Briefe\2024\GR-09\Korresp.174-09-24_6.2.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2024 mit GRB 174-09-24 folgenden Beschluss gefasst:

- Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2023 wie folgt:

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF 174'380'235
Eigenkapital	CHF 165'672'121

Erfolgsrechnung:

Aufwandüberschuss	CHF 840'493
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF 3'944'138

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF 3'470'312
Fehldeckung in der Gesamtrechnung	CHF 366'667

- Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne

Daniela Erne
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li